



Datum:

Unterschrift: _____

Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Hinweise für den Arzt oder die Ärztin: Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen können, sie abbrechen müssen oder nach Beendigung von dieser zurücktreten wollen, ist die Erkrankung nach den Regelungen der Prüfungsordnung glaubhaft zu machen. Ab dem 1. Januar 2025 benötigen Studierende gemäß § 36 Abs. 10 des Sächsischen Hochschulgesetzes zu diesem Zweck ein ärztliches Attest, das das Vorliegen der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Dabei ist Prüfungsunfähigkeit durch eine vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung des Prüflings gekennzeichnet, die seine Leistungsfähigkeit während der Prüfung erheblich vermindert¹. Bei Erkrankungen, die nicht in absehbarer Zeit therapiert werden können (sog. Dauerleiden), liegt keine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vor². Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Examensängste u.ä. stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen dar³.

Dieses Formular weist die erforderlichen Informationen für ein ärztliches Attest aus. Das Attest kann aber auch formlos erstellt werden, soweit es die aufgeführten Punkte enthält.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!

Eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist nicht erforderlich, da Sie das Attest auf Wunsch des Prüflings abgeben, der das Attest eigenverantwortlich bei der Hochschule als Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit einreicht.

Meine ärztliche Untersuchung von

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

hat ergeben, dass durch eine akute Erkrankung eine erhebliche krankheitsbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit des Patienten oder der Patientin

für schriftliche Prüfungsleistungen

für mündliche Prüfungsleistungen

für praktische Prüfungsleistungen

seit _____ bis voraussichtlich _____ vorliegt.

Nur ausfüllen, wenn die Prüfung bereits angetreten wurde (Prüfungsabbruch):

Die gesundheitliche Einschränkung war für den Patienten oder die Patientin vor der Prüfung

erkennbar.

nicht erkennbar.

Datum der Untersuchung

Praxisstempel und Unterschrift des behandelnden Arztes oder
der behandelnden Ärztin

¹ Fischer, Jeremias, Dieterich, Prüfungsrecht, 8. Auflage

² aaO, Rn 301a auch VG Ansbach, Urteil vom 17. Juli 2019 – AN 2 K 18.02269 –, juris Rn 35

³ aaO, Rn 256

Ablaufplan im Krankheitsfall zu einer Prüfung/Klausur

Sie sind krank und würden heute oder in den nächsten Tagen eigentlich eine Prüfung ablegen und können nicht an der Prüfung teilnehmen.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Schreiben Sie eine E-Mail an die Studienorganisation (dsh@uni-leipzig.de) und die Lehrkraft, bei der Sie die Prüfung ablegen würden, und informieren diese über Ihre Krankheit.
2. Gehen Sie zu einem (bzw. Ihrem) Hausarzt in die Akutsprechstunde und lassen Sie dort das Formular „Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)“ ausfüllen.

WICHTIG: Das Formular muss am eigentlichen Tag der Prüfung (oder vorher, NICHT später!) ausgefüllt werden.

3. Reichen Sie das Formular im Original **bis spätestens am 4. Werktag** (inkl. des Prüfungstages) nach der Prüfung **persönlich** im Zimmer der Studienorganisation (Zi 2.36) oder **postalisch** ein.

Die Adresse der Studienorganisation ist:

**Studienkolleg Sachsen
Universität Leipzig
Zimmer 2.36
Lumumbastr. 4
04105 Leipzig**

Zum Beispiel: Die Prüfung ist an einem Freitag.
→ Bis spätestens am darauffolgenden Mittwoch muss das Formular vorliegen.

Wichtig: Im Fall des postalischen Versands gilt das **Eingangsdatum**, nicht das Versanddatum!

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!